



Teilnahmevereinbarung (Schlachtkühe und Mastrinder) für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg "GESICHERE QUALITÄT"



Erzeugerbetrieb:	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort/Teilort	
Tel.-Nr.	
Fax	
E-Mail	
VVVO-Nr.	
UD-Nr. (falls vorhanden)	

Lizenznehmer:

Hiermit wird zwischen Erzeugerbetrieb und Lizenznehmer Folgendes vereinbart:

1. Produktbereiche (vom Lizenznehmer einzutragen):

Produktbereich	Tierart	Menge/Jahr
Rindfleisch	Schlachtkühe	
Rindfleisch	Mastrinder	

Die Fütterung aller Rinder, Ohne Gentechnik erfolgt ohne Unterbrechung seit:

Diese Teilnahmevereinbarung gilt ☐ unbefristet
☐ befristet bis

Zertifizierung der Grundanforderungen erfolgt gemäß (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ OS Rinderhaltung (Mastrinder, Schlachtkühe aus Milchviehhaltung, Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung) ☐ OM Milch (Schlachtkühe) ☐ Spezifikation einer geschützten Herkunftsbezeichnung (g.g.A./g.U.)

Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich, mit seinem gesamten unter Nummer 1 bezeichneten Erzeugnis an mindestens einem der vorstehend bezeichneten Zertifizierungssysteme teilzunehmen und die Zertifizierung jederzeit nachzuweisen. Er beauftragt den Lizenznehmer, die Zertifizierung zum Qualitätszeichen Baden-Württemberg bei einer von sechs möglichen zugelassenen Zertifizierungsstellen zu beantragen. Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich, die für die Erzeugung im jeweiligen Produktbereich geltenden Grund- und Zusatzanforderungen sowie die nicht produktspezifischen Regelungen (Programmbestimmungen) des Qualitätszeichens Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung für den (die) von ihm genutzten Produktbereich(e) einzuhalten. Um dies sicherzustellen, ist der Erzeuger verpflichtet, in seinem Betrieb die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die Lizenznehmer stellt dem Erzeuger die jeweils aktuellen Anforderungsdokumente zum Qualitätszeichen Baden-Württemberg zur Verfügung und unterstützt ihn unverzüglich bei Änderung der Bestimmungen.

2. Die regelmäßige Inspektion, die Überwachung und ggf. die Zertifizierung erfolgt durch eine akkreditierte und vom Lizenzgeber zugelassene Zertifizierungsstelle im Auftrag des Lizenznehmers auf der Grundlage der Programmbestimmungen und der für den jeweiligen Produktbereich geltenden spezifischen Anforderungen in der jeweils geltenden Fassung. Das Verfahren der Freisetzung und ggf. Umrüstung der Kontrollkästen regelt der Lizenznehmer. Der Erzeugerbetrieb verpflichtet sich daher:

- angemessene und unverzügliche Kontrollen durch Inspektoren und Auditeure der Zertifizierungsstelle, der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKS), der Marketinggesellschaft mbH (MBW) sowie des Lizenzgebers in allen betroffenen Betriebsstellen zuzulassen, diese Inspektoren und Auditeure bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und Zugang zu allen Dokumenten und Aufzeichnungen sowie den Zugang zu den Geschäftsbüchern während der üblichen Betriebszeiten zu gewähren,
- dem Kontrollpersonal, Beauftragten des Lizenznehmers, des Lizenzgebers sowie der MBW Proben seiner Produkte und Betriebsmittel gegen Empfangsbestätigung unverzüglich für Untersuchungs-zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Erzeuger kann vom Probennehmer verlangen, dass eine Gegenprobe gezogen, versiegelt und ihm ausgeteilt wird,
- Bescheinigungen und Zertifizierungsdokumente nur für die zutreffenden Produkte und nicht missbräuchlich oder irreführend zu verwenden.

Medieninformationen

Medien-ID	3580
Titel	Teilnahmevereinbarung QZBW Schlachtkühe und Mastrinder
Beschreibung	
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	Teilnahmevereinbarung QZBW Schlachtkuh Mastrinder 28.08.2023.pdf
Dateigröße:	137.73 KB
Kategorien:	Teilnahmevereinbarungen Erzeuger
Kollektionen:	
Schlagwörter:	